



Nr. 06 | Juni 2020 | 11. Jahrg.

Erfolg des Engagements von Silent Rider e.V

Ziel ist die Reduzierung von unnötigem Motorradlärm

(19.05.2020) Der Bundesrat setzt sich dafür ein, den Lärm von Motorrädern zu verringern. In einer am 15. Mai gefassten Entschließung spricht er sich dafür aus, die zulässigen Geräuschemissionen aller neu zugelassenen Motorräder auf maximal 80 dB(A) zu begrenzen. Die Bundesregierung solle sich bei der EU-Kommis-

rädern erforderlich, wenn es eine erhebliche Lärmsteigerung zur Folge hat. Das Sound-Design, über das Fahrerinnen und Fahrer die Soundkulisse selbst einstellen können, müsse verboten werden. Darüber hinaus sollen Polizisten das Recht haben, Fahrzeuge bei gravierenden Lärmüberschreitungen sofort sicherzustellen



sion entsprechend dafür einsetzen. "Wir als Verein Silent Rider begrüßen die Entschließung des Bundesrats und werden uns weiterhin dafür einsetzen, dass Bundestag und Europäische Kommission die mit unseren Forderungen einhergehenden Entschließungen des Bundesrates auch umsetzen", sagt Karl-Heinz Hermanns, Bürgermeister der Eifelgemeinde Simmerath und 1. Vorsitzender von Silent Rider, einer bundesweiten Initiative gegen Motorradlärm. Die Arbeit des Vereins hatte großen Anteil daran, dass die Landesregierung NRW den Antrag zur wirksamen Minderung und Kontrolle von Motorradlärm in den Bundesrat eingebracht hatte.

Härtere Strafen fürs Tunen

Der Beschluss des Bundesrates vom Freitag unterstützt weitere Forderungen von Silent Rider: So hält der Bundesrat härtere Strafen für das Tunen von Motoroder an Ort und Stelle zu beschlagnahmen. Weiter müsse eine Lösung dafür gefunden werden, dass Raser häufig einer Strafe entgingen, weil sie aufgrund der Helmpflicht und fehlenden Frontkennzeichens am Motorrad nicht erkannt würden. Auch bei der Haftung macht der Bundesrat Änderungen geltend, um die Halter eines Motorrads zumindest für die Kosten der Erstellung eines Bußgeldbescheids belangen zu können.

Begrenzte Verkehrsverbote an Sonn- und Feiertagen

Für notwendig halten die Länder es auch, aus Lärmschutzgründen zeitlich beschränkte Verkehrsverbote für Motorräder an Sonn- und Feiertagen zu ermöglichen. Motorräder mit alternativen Antriebstechniken sollten davon ausgenommen werden. Überhaupt solle die Bundesregierung den Umstieg auf nachhaltige und lärmarme Mobilität mit alternati-

ven Antriebstechniken verstärkt unterstützen.

Nun ist die Bundesregierung am Zug

Abschließend bittet der Bundesrat in seinem Beschluss die Bundesregierung, Initiativen wie "Silent Rider" zu unterstützen. Die Entschließung wurde der Bundesregierung zugeleitet. Diese entscheidet, ob und wann sie die Entschließung des Bundesrates umsetzen will. Feste Fristen gibt es hierfür nicht. Umso mehr heißt es jetzt für den Verein Silent Rider "am Ball zu bleiben" und mit möglichst vielen Kommunen, Kreisen und anderen Unterstützern für die Ziele des Vereins einzutreten.

Der Verein Silent Rider freut sich über den Erfolg, dass ihr Anliegen im Bundesrat diskutiert wurde und sieht dem ersten Etappenziel positiv entgegen. Dennoch legt der Verein Wert darauf, dass bekannt ist, dass ihm alle Silent Rider herzlich Willkommen sind und sich die Forderungen auf lärmreduzierende Maßnahmen in vielfältiger Form begrenzen. Klarzustellen ist, der Bundesrat sieht Handlungsbedarf darin, für besondere Konfliktfälle ein zeitlich begrenztes Verkehrsverbot zu erlassen.

Entgegen der Entschließung des Bundesrats, beinhaltet der Forderungskatalog des Vereins Silent Rider nicht die Forderung nach Streckensperrungen oder anderen Maßnahmen, die Motorradfahrer ausgrenzen oder diskriminieren.

Ziel der Kampagne ist die Reduzierung von unnötigen Motorradlärm und nicht die Schikanierung von Motorradfahrern.

Wir möchten deutlich machen, dass sich unsere Kampagne nicht generell gegen Motorradfahrer richtet, sondern gegen diejenigen, die dem Wohl anderen Menschen schaden.

Foto: Silent Rider e.V. Weitere Informationen unter www.silent-rider.de



Zugführerlehrgang absolviert

Kamerad Daniel Macherey ist erfolgreich



Die Feuerwehr Hürtgenwald darf seit dem 21.02.2020 auf einen neuen Zugführer in ihren Reihen zurückgreifen. Daniel Macherey, Mitglied der Löschgruppe Bergstein, besuchte vom 10.02.2020 bis zum 21.02.2020 den Laufbahnlehrgang zum Zugführer am Institut der Feuerwehr in Münster, wo die Führungslehrgänge der Feuerwehren in NRW zentral durchgeführt werden.

Der Zugführer ist in der Regel nicht mehr ausführende Kraft.

Das Ziel des Zugführer-Lehrgangs ist die Fähigkeit zum Führen der taktischen Einheit "Zug" im Lösch- und Hilfeleistungseinsatz zu erlangen. Ein Zug besteht aus 22 Einsatzkräften auf verschiedenen Fahrzeugen. Dieser Lehrgang beinhaltet Führungsaufgaben, Einsatztaktik, aber auch einiges über Rechtsgrundlagen, da das Führen taktischer Einheiten auch mit sehr viel Verantwortung, taktischem Wissen und Kreativität verbunden ist.

Nach dem bestandenen Lehrgang darf Daniel Macherey nun einen Zug selbstständig im Einsatz führen.

"Pflegeberatung vor Ort"

Information und Beratung durch Andrea Fuchs

Frau Andrea Fuchs, Pflegesachverständige des Kreissozialamtes Düren, berät Pflegebedürftige und deren Angehörige im Rathaus zur Unterstützungs- und Pflegeangeboten.

Die Pflegeberatung gibt Informationen zum Pflegeangebot im Kreis Düren und der Gemeinde Hürtgenwald, zu Beratungsleistungen im konkreten Einzelfall sowie Finanzierungsmöglichkeiten, Unterstützung bei der Auswahl geeigneter Pflegeanbieter usw. Die Beratung ist vertraulich, neutral und kostenlos.

Alle Menschen, die Interesse an einer Pflegeberatung haben, können bei Frau Görgen unter der Telefonnummer 02429/309-73 einen Termin vereinbaren.

Die nächsten Termine finden statt am:

04.08.2020, 06.10.2020 und 01.12.2020 jeweils in der Zeit von 8.30 Uhr bis 11.15 Uhr

Angesichts der aktuellen Situation rund um das Corona-Virus ist das Betreten des Rathauses nur mit Mund- und Nasenschutz möglich.

Nach Betreten des Rathauses müssen die Hände desinfiziert werden. Endsprechendes Desinfektionsmittel steht im Foyer bereit. Weiterhin muss auf den erforderlichen Mindestabstand geachtet werden.

Hundebestandsaufnahme

Informationen über das Ergebnis

Die Hundebestandsaufnahme fand nach der Veröffentlichung in der Presse seit dem 08.11.2020 in mehreren Etappen bis zum 05.03.2020 statt. Es handelte sich um die dritte Überprüfung seit 15 Jahren.

Die beauftragte Firma hat in dieser Zeit 3.741 Adressen besucht und 602 Hunde gezählt.

Nach der Ankündigung in der Presse, dass eine Hundezählung stattfindet, wur-

den 80 Hunde zur Hundesteuer angemeldet. Dieses alleine macht eine Mehreinnahme zunächst bis zum Jahresende in Höhe von rund 14.000,00 € aus. Insgesamt sind in der Gemeinde Hürtgenwald mit Stand vom 02.06.2020 954 Hunde zur Hundesteuer angemeldet. Das beauftragte Unternehmen hatte außerdem 26 Haushalte ermittelt, die ihre Hunde bis heute nicht zur Hundesteuer angemeldet haben. Darunter befindet sich auch ein sogenannter Hund bestimmter Rasse.

Gegen diese Haushalte wurden entsprechende Steuerfestsetzungsverfahren eingeleitet. Desweiteren wird geprüft, inwieweit Ordnungswidrigkeiten vorliegen.



Du bist zwischen 6 und 16 Jahren? Du siehst die Welt mit deinen Augen und hältst sie gerne

digital fest? Dir liegt das knipsen, die Fotografie und du bist kreativ? Dann bist du bei uns genau richtig! Sende uns zum jeweiligen Monatsende, Mai, Juni & Juli dein Beitrag Motto Thema im JUNI

"Sommer, Sonne, gute Laune"

Wo ist dein Sommerplatz, was machst du gerne im Sommer, was inspiriert dich, wobei bekommst du gute Laune? Das und viele Impulse mehr soll dein Foto zum Ausdruck bringen! Die 3 Sieger aus jedem Monat erwartet:

Ein Belohnungspreis, eine Ausstellung im Rathaus & die Veröffentlichung deiner Bilder **Neugierig?** Das Motto für Juli folgt!

Anmeldung & Einverständniserklärung als Download www.huertgenwald.de



Sara Jungherz und Sonja Kersting, Email: jugendbetreuung@huertgenwald.de Kostenloses Bearbeitungsprogramm: Pic Collage

Auslobung Heimatpreis 2020

Urkunde und 5.000 € Preisgeld

Unter dem Motto "Heimat. Zukunft. Nordrhein-Westfalen. Wir fördern, was Menschen verbindet" hat das Land Nordrhein-Westfalen ein Programm zur Heimatförderung geschaffen. Der Rat der Gemeinde Hürtgenwald hat beschlossen, an diesem Programm teilzunehmen und lobt im Jahre 2020 erneut einen Heimat-Preis aus.



Der Heimat Preis NRW würdigt und prämiert jedes Jahr solches Engagement und solche nachahmenswerten Projekte im Bereich Heimat, die einen Beitrag leisten

- zur Attraktivitätssteigerung öffentlicher oder öffentlich zugänglicher Orte, Plätze und Anlagen in Hürtgenwald,
- zur Bewahrung und Stärkung der lokalen und regionalen Identität
- zur Stärkung der Verwurzelung der Menschen Hürtgenwald
- zur Förderung der Gemeinschaft und des Zusammenhalts in Hürtgenwald oder/und
- zur Einhaltung von Traditionen, zur Pflege des Brauchtums und Erhaltung und Stärkung des lokalen sowie regionalen Erbes.

Vorschlagsberechtigt sind Vereine, Verbände und andere Institutionen sowie Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Hürtgenwald. Vorschläge können jederzeit in einfacher Schriftform bis zum 31.08.2020 dem Bürgermeister der Gemeinde Hürtgenwald zugeleitet werden. Die Vorschläge sollen kurz begründet werden.

Die Gemeinde Hürtgenwald kann aufgrund der erfolgten Landeszuweisung ein Preisgeld in Höhe von 5.000,00 €ausloben. Diese Auszeichnung kann als einzelner Preis oder in bis zu drei Preiskategorien verliehen werden. Über die Vorschläge und die zu vergebenden Preise entscheidet der Rat der Gemeinde Hürtgenwald in nichtöffentlicher Sitzung.

Nach vorheriger Terminvereinbarung kann die Richtlinie für die Verleihung des Heimat-Preises im Rathaus eingesehen werden.

Klimaschutzpreis 2020

Gemeinde und innogy SE loben 1.000 € aus

Mit insgesamt 1.000,00 € möchten die Gemeinde Hürtgenwald und der Energieversorger innogy vorbildliche Umweltaktionen im Gemeindegebiet auszeichnen.

Mit dem innogy-Klimaschutzpreis sollen Initiativen zum Klimaund Umweltschutz gewürdigt werden. Dabei geht es nicht nur um die Auszeichnung verantwortungsvollen Handelns zum Nutzen der Umwelt, sondern auch um die ideelle Anerkennung und Wertschätzung von Bürgern, die umweltorientiert denken und sich bürgerschaftlich engagieren. Ein Klima- und Umweltschutzprojekt in Hürtgenwald kommt letztlich der ganzen Gemeinde und allen Bürgern zugute.

Gefragt sind vor allem Projekte, bei denen durch aktives Engagement Umweltbeeinträchtigungen reduziert werden. Beispielsweise profitieren heimische Tiere durch das Anlegen von Grünzonen, Biotopen oder Refugien. Es können auch Projekte ausgezeichnet werden, die zur Umweltbildung beitragen. Das können etwa Ausstellungen, Dokumentationen, Filmund Videoprojekte oder Aktionstage sein.

Zur Teilnahme aufgerufen sind Bürger, Vereine und Institutionen, also letztendlich jeder, mit lokalen Klima- und Umweltschutzaktivitäten.

Das Preisgeld ist in maximal drei Preise gestaffelt:

Preis: 500,00 €
Preis: 300,00 €
Preis: 200,00 €

Alle Bewerber, die nicht mit Platz 1 bis 3 bedacht werden, erhalten einen Sachpreis. Die Bewerbungsunterlagen zum Klimaschutzpreis inklusive einer kurzen Erläuterung des Projekts müssen bis spätestens 26. JUNI 2020 bei der Gemeinde Hürtgenwald eingegangen sein.

Absage Seniorenfahrt

... der Gemeinde Hürtgenwald

Die Gemeinde Hürtgenwald hat aufgrund der aktuellen Corona Situation die Planungen für die diesjährige Seniorenfahrt schweren Herzens eingestellt. Die aktuelle Situation ist einfach zu schwierig um eine verlässliche Planung vorzunehmen.

Unser aller Gesundheit steht an erster Stelle und deshalb müssen wir leider "auf Abstand gehen". Wir sind zuversichtlich und hoffen, dass wir Ihnen im nächsten Jahr wieder einen schönen Ausflug anbieten können. Bis dahin alles Gute und bleiben Sie gesund.



Ratten – ein Problem auch außerhalb des Kanals

Hinweise auf Ratten bei Tageslicht – Abhilfe ist leicht selbst zu schaffen

Aus gegebenem Anlass wird noch einmal auf ein sog. "Rattenproblem" hingewiesen. Regelmäßig gehen im Rathaus Hinweise auf Ratten ein. Meist wurde eine Ratte bei Tageslicht beobachtet. Bereits in früheren Ausgaben wurde hie-

Bereits in früheren Ausgaben wurde hierüber berichtet. Nach wie vor gilt aber, dass man den Ratten das Leben so schwer wie möglich machen muss. Das bedeutet:

- Lebensmittel und Essensreste gehören nicht in den Ausguss oder die Toilette.
- Die gelbe Tonne sollte nur ausgespülte Verpackungen enthalten, die keinen "Duft" abgeben.
- Tierfutter sollte nur in geschlossen Behältnissen im Haus aufbewahrt werden.
- Es sollte kein Tierfutter im Außenbereich (dauerhaft) bereitgestellt werden.
- Rohe und gekochte Speisereste gehören nicht auf den Kompost.

Zur Bekämpfung der Ratten in der Kanalisation werden dort durch den gemeindlichen Bauhof Rattenköder ausgelegt, aber befestigt, damit die Ratten diese nicht fortschleppen können. Anschließende Kontrollen werden durchgeführt, da erst dann von einer Wirkung ausgegangen werden kann, wenn die Köder nicht mehr angefressen werden. Ratten auf privaten Grundstücken müssen durch den Grundstücksbesitzer bekämpft werden. Wenden Sie sich an einen zugelassenen Schädlingsbekämpfer oder informieren Sie sich im Fachhandel.

Letztendlich hat jeder es zu einem großen Teil selbst in der Hand, ob ein Rattenproblem geschaffen oder vermieden wird. Indem grundlegende Dinge beachtet werden, reduziert sich das Problem bereits auf ein Minimum.



Sollten dennoch Ratten auftauchen, wenden Sie sich bitte an das Ordnungsamt der Gemeindeverwaltung.

Herzlichen Glückwunsch!

Herzlichste Glückwünsche spreche ich auch im Namen von Rat und Verwaltung aus:

Altersjubiläen

80. Geburtstag

Herr **Klaus Gabriel** aus Brandenberg (03.07.2020)

85. Geburtstag Schwester Richarda Gassel aus Vossenack (16.06.2020)

90. Geburtstag Frau **Anneliese Butz** aus Kleinhau (17.06.2020)

lhr **Axel Buch** Bürgermeister





Die Gemeinde Hürtgenwald sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine(n)

Sachbearbeiter/in für das Ordnungsamt (m/w/d)

und

zum 01.09.2020 eine Frühbetreuungskraft (m/w/d) für die Grundschule Eifelfüchse in Vossenack

Hürtgenwald, den 04. Juni 2020

Gemeinde Hürtgenwald

Der Bürgermeister

www.huertgenwald.de



Impressum

Herausgeber und verantwortlich i.S.d.P.:

Gemeinde Hürtgenwald Der Bürgermeister

August-Scholl-Str. 5, 52393 Hürtgenwald Tel.: 0 24 29/309-0 · Fax: 309-70 www.huertgenwald.de buergermeister@huertgenwald.de

Layout/Druck: Rainer Valder, Tel. 901023